Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Fachbereich I.1
AZ: 11.20.00-2025/000005

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.11.2025	**1027/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2025						

Betreff:

Information zur Eingruppierung des Amtes des hauptamtlichen Bürgermeisters

Inhalt der Information:

Ausschlagegebend für die Eingruppierung des Amtes des hauptamtlichen Bürgermeisters gemäß der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung - EingrVO -) ist die jeweils durch IT NRW veröffentlichte amtliche Einwohnerzahl.

In den besonderen Fällen des § 7 Absatz 3 EingrVO wird die Einwohnerzahl erhöht und es erfolgt die Eingruppierung des Amtes des hauptamtlichen Bürgermeisters sowie seines allgemeinen Vertreters bis zu einem Erreichen der nächsthöheren Gemeindegrößenklasse nach § 2 Absatz 1 und 3 EingrVO.

Dieser besondere Fall liegt dann vor, wenn die Gemeinde ganz oder teilweise als Heilbad, Kurort oder Erholungsort nach den Vorschriften des Kurortegesetzes vom 11.12.2007 anerkannt ist und im Mittel der letzten drei Jahre eine jährliche Fremdenübernachtungszahl von 40 % der Einwohnerzahl vorlag. Dieses Mittel wird dann bis zum Erreichen der nächsthöheren Gemeindegrößenklasse zu der amtlichen Einwohnerzahl laut IT NRW hinzugerechnet.

Seit spätestens 2021 mit der Anerkennung Saalhausens als Kneipp-Kurort und durchschnittliche Fremdenübernachtungszahlen ab 2018 von mehr als 100.000 Fremdenübernachtungen pro Jahr sind die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 EingrVO gegeben.

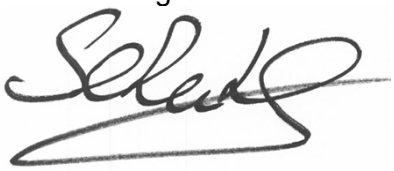
Insofern ist der Bürgermeister der Stadt Lennestadt gemäß § 2 Abs. 1 EingrVO nicht in die B4 sondern in die B5 einzugruppieren.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter